

# Aus der Arbeit der kantonal-bernischen Drogenkommission

Autor(en): **Boehlen, Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **58 (1979)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339556>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Aus der Arbeit der kantonal-bernischen Drogenkommission**

Als Ende der sechziger und in den siebziger Jahren die Drogenwelle auch die Schweiz erfasste, war man vorerst hilflos in der Behandlung der Drogenabhängigen. Aus privater Initiative entstanden verschiedene Hilfseinrichtungen, die jedoch zu Beginn scheiterten. Es fehlte an qualifiziertem Personal und an den nötigen Finanzen. Die Versuche haben immerhin geholfen, den Weg zu weisen.

Die Stadt Bern leistete Pionierarbeit mit ihrem Drop-in, einer spezialisierten Drogenberatungsstelle. Heute ist ihr ein «Wärchlädli» und die Übergangsstation «Höchi» angegliedert. In Thun und Biel entstanden ähnliche Beratungsstellen, die von privaten Vereinigungen getragen werden. Pionierarbeit in der stationären Behandlung leistete ferner die private Stiftung Terra Vecchia, die im Tessin und in Detligen Wohngemeinschaften mit acht bis zehn drogenabhängigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt. Der Kantonalberner Verein für kirchliche Liebestätigkeit erarbeitete im «Aebi-Hus» in Brüttelen, in einer kantonalen Liegenschaft, ein effizientes Behandlungskonzept für eine Grossgemeinschaft, die heute bis sechzig Abhängige aufnehmen kann. Vor zwei Jahren wurde ihr eine Übergangsstation im Maison Blanche in Leubringen angegliedert. Hier können gegen fünfzig Abhängige langsam darauf vorbereitet werden, wieder einer Erwerbstätigkeit ausserhalb der Institution nachzugehen.

Pionierarbeit leistete auf dem Gebiet der Prophylaxe und der Aufklärung und Vorbeugung die Stelle Alkoholvorsorge und Information über Suchtgefahren im Kanton Bern. Sie beschaffte Broschüren für die verschiedenen Bedürfnisse und entfaltete eine rege Tätigkeit in Schulen und Vereinigungen aller Art. Heute wird die Stelle durch einen Lehrer unterstützt, der Erfahrung in der Arbeit mit Drogenabhängigen besitzt und eine gute Methode im Gruppengespräch entwickelt hat.

### **Beratende Kommission**

Der Kanton Bern hat schon vor Jahren erkannt, dass das Drogenproblem auch vom Kanton aufgenommen werden muss, wie es übrigens durch das eidgenössische Betäubungsmittelgesetz in den Artikeln 15a, 15b und 34 den Kantonen zur Pflicht gemacht wird. Als einer der ersten Kantone setzte er eine «Kommission zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs» ein. Auch diese Kommission musste in den ersten Jahren mühsam nach fachlich angepassten Methoden und Mitteln der Arbeit suchen. Vor rund zwei Jahren wurde sie neu konstituiert; seither stehen sechs Mitglieder der fünfzehnköpfigen Kommission in der praktischen Arbeit mit Drogen-

gefährdeten und -abhängigen; das kantonale Parlament, die Fachärzteschaft, die Gerichtspräsidenten (die gegenüber fehlbaren Drogenabhängigen zu urteilen haben) und die Polizei sind neben der kantonalen Verwaltung in der Kommission vertreten. Diese Zusammensetzung hat sich als sehr fruchtbar erwiesen. Jedenfalls hat die Kommission (Dro-ko) in den vergangenen zwei Jahren eine rege Tätigkeit entfaltet und der kantonalen Fürsorgedirektion zahlreiche Anträge zur Förderung der Massnahmen in der Behandlung von Drogenabhängigen und gegen den Drogenmissbrauch unterbreitet, denen die Direktion nahezu ausnahmslos entsprochen hat.

Dementsprechend hat sich auch der Budgetposten des Kantons für den Drogensektor für das Jahr 1979 auf 2,1 Millionen Franken erhöht. Dazu kommen noch Kantonsanteile an die finanziellen Leistungen von Gemeinden für Institutionen der Drogenberatung und Behandlung. Schliesslich ist eine Millionen Franken eingesetzt für den Erwerb und die Einrichtung einer weiteren Wohngemeinschaft. Man darf daher wohl sagen, dass der Kanton Bern auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung aktiv ist.

### **Das Drogenkonzept**

Im Jahre 1973 erarbeitete die damalige Dro-ko ein Gesamtkonzept zur Behandlung Drogenabhängiger, das die folgenden Einrichtungen vorsah:

#### *1. Zur Behandlung und Beratung*

- a) Auffangstellen (Drop-in)
- b) Notschlafstellen (Sleep-in)
- c) eine kantonale Drogenklinik unter fachlich kompetenter Leitung

#### *2. Zur Wiedereingliederung*

- a) therapeutische Wohngemeinschaften für langfristige Wiedereingliederung
- b) Familienpflege

#### *3. Zur Versorgung Unheilbarer und Verwahrloster*

eine Versorgungsanstalt, eventuell auf interkantonaler Ebene, zu schaffen

#### *4. Zur Prävention*

- a) polyvalente sozialpsychiatrische Dienste
- b) Ausbau der Erziehungsberatung
- c) Freizeit- und Jugendzentren

Der Schaffung einer Drogenklinik wurde Priorität eingeräumt.

Die gegenwärtige (weitgehend neu besetzte) Dro-ko sah sich gestützt auf die seit 1973 gewonnene Erfahrung veranlasst, die Prioritäten neu zu setzen. Die Schaffung einer Drogenklinik unter medizinischer Leitung und mit paramedizinischem Personal für die Behandlung von schwerster Drogenabhängigkeit mit Komplikationen, Notfällen und für den körperlichen Entzug wurde fallengelassen. Solche Fälle werden besser in Akutspitälern

oder psychiatrischen Kliniken behandelt, bis die Betroffenen allfällig in eine Wohngemeinschaft übertreten können. Die Dro-ko hat sich für diesen Entscheid auch auf Erfahrungen im Ausland gestützt.

Erste Priorität wurde der qualitativen Verbesserung und der Erweiterung des Angebotes an therapeutischen Wohngemeinschaften (WG) eingeräumt. Es zeigte sich nämlich, dass die Beratungsstellen laufend nicht in der Lage waren, alle entzugswilligen Drogenabhängigen, deren ambulante Behandlung nicht zum Ziel führte, in einer WG unterzubringen.

Die Schaffung einer «Versorgungsanstalt» gemäss Ziffer 3 oben hat die Kommission vorderhand ebenfalls fallenlassen. Die Priorität muss bis auf weiteres den aktiven Projekten geschenkt werden.

Der Suche und Vorbereitung von Familien zur Aufnahme und Betreuung Drogengefährdeter wird sich voraussichtlich der gesamtkirchlich Beauftragte annehmen.

### **Die Beratungsstellen**

Vor Jahren schon hat der Kanton erkannt, dass Beratungsstellen (und WG) der öffentlichen Unterstützung bedürfen, um mit qualifiziertem Personal langfristig arbeiten zu können. Er hat daher begonnen, diese Einrichtungen finanziell zu unterstützen. Die Dro-ko stellte sich sodann die Frage, nach welchen Kriterien finanzielle Unterstützungen sinnvoll zu gewähren sind. Sie hatte jeweils als beratendes Organ zu entsprechenden Subventionsgesuchen zuhanden der Fürsorgedirektion Stellung zu nehmen. So hat die Dro-ko zu Beginn des Jahres 1978 «Richtlinien für Beratungsstellen» erarbeitet. Sie dienen nicht nur der Kommission als Kriterien für die Beurteilung von Subventionsgesuchen, sondern weisen gleichzeitig den gesuchstellenden Institutionen die Richtung für die Gestaltung ihrer Arbeit. Grob zusammengefasst sollen die Beratungsstellen freiwillig Hilfesuchende in umfassender Weise beraten und auch Angehörigen sowie weiteren Interessierten beratend zur Verfügung stehen. Drogenabhängige, denen ambulant nicht geholfen werden kann, sollen in eine WG vermittelt werden, sofern sie entzugswillig sind. (Die Motivation des Drogenabhängigen hat sich als massgebendes Kriterium der Behandlungsfähigkeit erwiesen.) Die Beratungsstellen sollen über qualifiziertes Fachpersonal, wie Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen und/oder Psychiater (auch teilszeitmässig), verfügen.

Die Dro-ko gelangte zum Schluss, dass solche spezialisierte Beratungsstellen je einer ganzen Region zur Verfügung stehen sollen. Heute bestehen deren drei, nämlich in Bern, Biel und Thun. Eine weitere ist in Langenthal für den Oberaargau im Aufbau begriffen.

In Ergänzung zu diesen spezialisierten Beratungsstellen haben es die 24 Alkoholberatungsstellen im Kanton Bern seit Jahren übernommen, erste Beratung von Drogengefährdeten zu leisten. Ihr Verband wird hierfür

vom Kanton entschädigt. Es ergibt sich so ein Beratungsnetz über den ganzen Kanton, das nun noch ergänzt werden soll durch einen gesamt-kirchlichen Beauftragten für Drogenfragen der evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern.

### **Therapeutische Wohngemeinschaften**

Wie für die Beratungsstellen, so hat die Dro-ko ebenfalls für die WG einen «Anerkennungsfragebogen für Wohngemeinschaften» festgelegt. Die WG müssen diesen Kriterien entsprechen, wenn sie kantonale Subventionen beanspruchen wollen. Sie müssen sich namentlich über ihre Trägerschaft und ihre finanziellen Verhältnisse ausweisen; sie haben ihre Arbeitsweise klar darzulegen, die für die Klienten vorgesehene Beschäftigung und den Klientenkreis anzugeben sowie ihre Mitarbeiter zu beschreiben. Es kommen in der Regel nur Mitarbeiter in Frage, die über Erfahrung auf dem Gebiet der Drogentherapie verfügen. Im allgemeinen ist die Beratung (Supervision) der Mitarbeiter durch eine aussenstehende Fachkraft erwünscht.

Der Anerkennungsfragebogen für WG wie die Richtlinien für Beratungsstellen sind bereits erprobt und haben sich bewährt. Sie werden auch von den Institutionen, die Subventionen beanspruchen möchten, als echte Hilfe geschätzt. Es sind zurzeit sechs WG im Kanton Bern anerkannt und werden subventioniert. Eine siebte WG im Südjura ist im Aufbaustadium und hat hiefür vom Kanton einen Beitrag erhalten. Eine achte WG ist zurzeit noch einer Klinik angegliedert.

Um dem akuten Mangel an stationären Hilfsmöglichkeiten zu begegnen und die Schaffung weiterer WG zu fördern, hat die kantonale Fürsorgedirektion auf Antrag der Dro-ko im Jahre 1976 an Praktikanten in verschiedenen WG Stipendien ausgerichtet. Nach diesem Start können die Praktikanten nun ordentliche Stipendien in Anspruch nehmen. Diese Heranbildung von Nachwuchskadern ist unbedingt erforderlich, um die Abgänge zu ersetzen (Arbeit in einer WG für Drogenabhängige kann nicht zeitlich unbeschränkt geleistet werden) und für eventuelle neue WG zur Verfügung zu stehen. Die Dro-ko beabsichtigt, ein Berufsbild auszuarbeiten.

Zurzeit erarbeitet die Dro-ko ein Konzept für den Aufbau einer Grossfamilie (WG) für drogengefährdete und -abhängige Schulpflichtige. Der Einstieg in die Drogenszene erfolgt heute zum Teil schon um das 14. Altersjahr herum. Keine der bestehenden WG ist dafür eingerichtet, Schulpflichtige aufzunehmen. Die Erziehungsheime lehnen ihre Aufnahme mit Recht ab. Wirksame Hilfe sollte jedoch so früh als möglich einsetzen. Eine kürzlich durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass es im Kanton Bern um die 25 Konsumenten «weicher» Drogen und um die fünf Konsumenten «harter» Drogen gibt, die noch nicht sechzehnjährig sind. Die Planung



und der Aufbau einer Grossfamilie für Schulpflichtige wird noch sorgfältige und gründliche Vorarbeiten erheischen.

### **Zur Prophylaxe**

Zu dem in der Einleitung Absatz 3 Gesagten ist lediglich beizufügen, dass der Kanton auf Antrag der Dro-ko wiederholt Broschüren zum Drogenproblem finanziert hat. Seit dem letzten Jahr wird der Lehrer, der insbesondere Gespräche mit Schulklassen aller Art führt und auch den Lehrern und Eltern zur Beratung zur Verfügung steht, vom Kanton entschädigt. Es geht dabei nicht etwa bloss um Aufklärung über Drogen und ihre Wirkungen. Vielmehr muss im Gruppengespräch ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden, das den Schülern hilft, sich über ihre Probleme ganz allgemein auszusprechen. Das verlangt besonderes Geschick. Es ist sodann auch, wo nötig, eine ganzheitliche Hilfe anzubieten, wobei zum Teil auf spezialisierte Institutionen zurückgegriffen werden kann und muss.

Die intensive Arbeit der Dro-ko und ihrer Mitglieder während der vergangenen zwei Jahre hat zu einem guten Teil zur Konkretisierung des Drogenkonzeptes von 1973 beigetragen. Allein die Dro-ko wird noch weiterhin recht viel zu leisten haben.

Das Drogenproblem bleibt akut und schwierig anzugehen, auch wenn der sogenannte Neugierkonsum in der letzten Zeit vielleicht zurückgegangen ist. Um so mehr hat man es heute mit vielfach toxikomanen, zum Teil ausgeflippten, öfters straffällig Gewordenen zu tun, die schon längere Zeit mehr oder weniger aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind. Ihre Problematik ist äusserst komplex; ihnen zu helfen, mit der Droge zu leben und trotzdem nicht unterzugehen, ist eine überaus intensive, anspruchsvolle und gelegentlich auch frustrierende Aufgabe. Aber wir sind diesen jungen Menschen gegenüber mitverantwortlich und müssen alles versuchen, was uns möglich ist.